



Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum

Sportverein 1946 Crumstadt e.V.

in die Abteilung(en)

- Handball
 Tischtennis
 Breitensport
 KiS
 Tennis

(bitte in Druckbuchstaben schreiben, Zutreffendes bitte ankreuzen)

Name / Vorname: _____ männlich / weiblich

Geburtsdatum: _____ Eintrittsdatum: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Email: _____ Telefon: _____

.....
 Ort, Datum (Unterschrift, bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)

<u>Beiträge pro Monat:</u> (gültig ab 1.1.2015)	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre Mitglieder ab 18 Jahre Familienbeitrag	4,00 € 7,00 € 14,00 €	<u>Tennis Zusatzbeitrag:</u>	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre Mitglieder ab 18 Jahre	1,60 € 2,10 €
--	--	-----------------------------	------------------------------	---	------------------

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Sportverein 1946 Crumstadt e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Sportverein 1946 Crumstadt e.V., mit der Gläubiger-ID: DE60SVC00000286397 auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Je nach Zahlungsweise werden die Beiträge zum 1.1. / 1.4. / 1.7. / 1.10. belastet, bzw. den darauf folgenden Werktag.

Name des Zahlungspflichtigen / Kontoinhaber: _____

IBAN: DE __ | __ | __ | __ | __ | __ | __ / BIC _____

.....
 Ort, Datum (Unterschrift des Zahlungspflichtigen)

Zahlungsweise:
 jährlich
 halbjährlich
 vierteljährlich
 Belastung zum 1.1.
 Belastung zum 1.1. / 1.7.
 Belastung zum 1.1. / 1.4. / 1.7. / 1.10.

Sportverein 1946 Crumstadt e.V.

Auszug aus der Vereinsatzung

§ 1: Name, Sitz, Vereinsfarbe, Geschäftsjahr

Der Verein trägt den Namen "Sportverein 1946 Crumstadt e.V." und hat seinen Sitz in Riedstadt, OT Crumstadt. Er ist im Vereinsregister eingetragen. Die Vereinsfarben sind blau/weiß. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2, Absatz 1: Vereinszweck

Der Zweck des Vereins ist die Pflege des Sports und die Förderung des traditionellen Brauchtums.

§ 4: Erwerb der Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden. Die schriftliche Beitrittserklärung ist an den Vorstand zu richten. Der Vorstand hat ein Formular "Beitrittserklärung" vorgegeben. Minderjährige und sonstige beschränkt geschäftsfähige Personen bedürfen der schriftlichen Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.

§ 6: Beiträge

Mitglieder haben einen Beitrag zu leisten, der sich in seiner Höhe nach folgenden Altersgruppen staffelt:

- a) Kinder, Schüler und Jugendliche bis 18 Jahre.
- b) Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr.

Für Familien wird ein angemessener Beitrag als Höchstsatz bestimmt.

Der Beitrag kann jährlich, halbjährlich oder vierteljährlich entrichtet werden und ist am ersten Tag der gewählten Zahlungsperiode zur Zahlung fällig. Die Mitglieder verpflichten sich beim Eintritt in den Verein, eine Bankeinzugsermächtigung zu erteilen.

Die Höhe des Beitrags wird von einer ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliederversammlung bestimmt. Sie gilt jeweils bis zu einer Neufestsetzung durch eine Mitgliederversammlung.

Der erweiterte Vorstand kann zur Vermeidung von Härtefällen oder aus sozialen Gründen Beitragsermäßigungen beschließen. Die Anträge dazu sind von den Abteilungsleitern zu stellen.

§ 5, Absatz 2: Beendigung der Mitgliedschaft

Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Anzeige an den Vorstand. Er ist nur zum 30.6. und 31.12. eines jeden Jahres zulässig unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten. Geht die Meldung verspätet ein, so ist der Austritt erst zum nächsten Austrittstermin wirksam. Abweichend von dieser Fristenregelung kann der Vorstand einvernehmlich mit dem jeweils betreffenden Mitglied einen Austritt mit sofortiger Wirkung vereinbaren.

§ 7: Sonstige Rechte und Pflichten der Mitglieder

Jedes Mitglied ist berechtigt, an der Willensbildung im Verein durch Ausübung des Antrags-, Diskussions- und Stimmrechts in Mitgliederversammlungen teilzunehmen. Jedes Mitglied ab dem 18. Lebensjahr hat eine Stimme. Die Übertragung des Stimmrechts ist unzulässig.

Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereins nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereins gefährdet werden könnten. Die Mitglieder haben die Vereinsatzung und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu beachten. Änderungen der Anschriften sind dem Vorstand mitzuteilen.

Die Satzung können Sie auf der Internetseite des SV Crumstadt nachlesen: <http://www.svc1946.de/Verein/satzung.html>